



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	13
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	13
4.1.	Privatkonten	13
4.2.	Geschäftskonten	14
5.	Rechnungsabschluss	14
5.1.	Privatkonten	14
5.2.	Geschäftskonten	14
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	14
7.	Kontowecker	15
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	15
1.	Überweisungen	15
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1.	Überweisungsaufträge	16
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	19
1.2.1.	Überweisungsaufträge	19
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	22
2.	Lastschriften	23
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	23
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	24
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	25
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	25
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	25
2.4.	Lastschrifteinzug	25
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	25
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	25
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	25
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
3.3.	Bargeldauszahlung	29
3.4.	Ausführungsfrist	34
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	34
4.1.	Bargeldeinzahlung	34
4.2.	Bargeldauszahlung	34
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	35
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	35
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	35

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2025

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	36
5.4.	Firmenkundenportal.....	39
5.5.	Wero.....	39
5.5.1.	Limite.....	39
5.5.2.	Entgelte.....	39
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	39
5.5.4.	Annahmezeiten.....	39
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	39
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	39
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	40
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	40
III.	Scheckverkehr.....	41
1.	Allgemein.....	41
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	41
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	41
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	41
2.3.	Umrechnungskurse.....	41
3.	Reiseschecks.....	41
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	42
I.	Sparkonto.....	42
1.	Kennwortvereinbarung.....	42
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	42
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	42
II.	Wertpapiere.....	42
1.	Depotleistungen.....	42
2.	Effektive Stücke.....	43
3.	Transaktionsleistungen.....	44
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	45
D.	Kredite	46
I.	Kredite.....	46
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	46
E.	Sonstiges	47
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	47
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	47
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	47
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	47

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Vulkaneifel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HR A 12017 beim Amtsgericht Wittlich

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Vulkaneifel

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-vulkaneifel.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell **KLASSIK**

Kontoführung (monatlich)	4,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,85
Überweisung SBT mit IBAN*	0,45
Überweisung Online-Auftrag*	0,30
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,45
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,45
Lastschrift Einlösung*	0,45
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,85
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,85
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz min. 0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,85
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,29 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,29 %
PushTAN *	0,00

Kontomodell **SMART**

Kontoführung (monatlich)	5,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	3,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,45
Überweisung Online-Auftrag*	0,10
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,10
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,10
Lastschrift Einlösung*	0,10
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	3,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler	0,85
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	3,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,29 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,29 %
PushTAN	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **FLAT**

Kontoführung (monatlich)	10,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis ab der 2. Karte)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositions kredit]	12,29 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	12,29 %
PushTAN	0,00

Kontomodell **EXKLUSIV / EXKLUSIV YOUNG**

18 – 23 Jahre: 100 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
24 – 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende 100 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
24 – 25 Jahre: berufstätige 75 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
26 – 27 Jahre: berufstätige 50 % Rabatt auf Kontoführung und Kreditkarte (bonitätsabhängig)	
Kontoführung (monatlich)	16,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis ab der 3. Karte)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis ab der 2. Mastercard/Visacard Gold oder Standard)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis ab der 2. Mastercard/Visacard Gold oder Standard)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositions kredit]	10,29 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	10,29 %
PushTAN	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **TASCHENGELDKONTO**

Kontoführung (monatlich)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung SBT mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	Nicht verfü- bar
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	Nicht verfü- bar
PushTAN	0,00

Kontomodell **BASISKONTO / MINDESKONTO**

Kontoführung (monatlich)	4,90
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,85
Überweisung SBT mit IBAN*	0,45
Überweisung Online-Auftrag*	0,30
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,45
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,45
Lastschrift Einlösung*	0,45
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	Nicht verfü- bar
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,85
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,60
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,60
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,85
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	Nicht verfü- bar
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,29 %
PushTAN *	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **BAUKONTO**

Kontoführung (monatlich im 1. Jahr)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung beleglos mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,29 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,29 %
PushTAN	0,00

Kontomodell **SCHULKLASSENKONTO**

Kontoführung (monatlich)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN*	0,00
Überweisung beleglos mit IBAN*	0,00
Überweisung Online-Auftrag*	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN*	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden*	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN] *	0,00
Lastschrift Einlösung*	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	96,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00
Bargeldeinzahlung Cash-Recycler und Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,29 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	14,29 %
PushTAN	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontomodell **Business Klassik / Business Klassik Existenzgründer / Anderkonten**

Kontoführung (monatlich)	9,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,64
Überweisung Online-Auftrag	0,40
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,64
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,64
Lastschrift Einlösung	0,64
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,64
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business Klassik]	14,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business Klassik]	18,83 %
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business Klassik Existenzgründer]	12,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business Klassik Existenzgründer]	17,83 %
PushTAN	0,00

Kontomodell **Business 50 / Business 50 Existenzgründer**

Kontoführung (monatlich)	34,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,32
Überweisung Online-Auftrag	0,20
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,32
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,32
Lastschrift Einlösung	0,32
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,32
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business 50]	14,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business 50]	18,83 %
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit Business 50 Existenzgründer]	12,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Business 50 Existenzgründer]	17,83 %
PushTAN	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell **Kommunal**

Kontoführung (monatlich)	9,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,32
Überweisung Online-Auftrag	0,20
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,32
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,32
Lastschrift Einlösung	0,32
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min.0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,32
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	7,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	9,83 %
PushTAN	0,00

Kontomodell **Kirchengemeinden**

Kontoführung (monatlich)	9,90
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,16
Überweisung Online-Auftrag	0,10
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,16
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	1,50
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,16
Lastschrift Einlösung	0,16
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min.0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,16
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionscredit]	14,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	18,83 %
PushTAN	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontomodell S-Zentral	120,00
Kontoführung (monatlich)	2,00
Überweisung beleghaft mit IBAN	0,32
Überweisung beleglos mit IBAN	0,20
Überweisung Online-Auftrag	0,32
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	1,50
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	0,32
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,32
Lastschrift Einlösung	
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,64
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	2 % vom Umsatz, min. 0,64
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	18,83 %
PushTAN	0,00
Kontomodell Verein	
Kontoführung (monatlich)	0,00
Überweisung beleghaft mit IBAN	2,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,00
Überweisung Online-Auftrag	0,00
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN	0,00
Einrichtung/Änderung eines Dauerauftrags im Auftrag des Kunden	0,00
Dauerauftrag [Ausführung per Überweisung mit IBAN]	0,00
Lastschrift Einlösung	0,00
Ausgabe einer Debitkarte [SparkassenCard] (Jahrespreis)	12,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Standard] (Jahrespreis)	45,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard/Visacard Gold] (Jahrespreis)	90,00
Ausgabe einer Kreditkarte [Mastercard X-Tension] (Jahrespreis)	18,00
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,00
Bargeldeinzahlung am Cash-Recycler	0,00
Bargeldeinzahlung am Münzeinzahlautomaten	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	2,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a. [Dispositionskredit]	14,83 %
Geduldete Kontoüberziehung variabler Sollzins p. a.	18,83 %
PushTAN	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontomodell PG/GG Fremdwährungskonto	
Kontoführung (monatlich)	7,50
Überweisung beleghaft mit IBAN	0,00
Überweisung beleglos mit IBAN	0,00
Überweisung Online-Auftrag	0,00
Bargeldauszahlungen am Schalter	0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen oder fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells mit einer Debitkarte [SparkassenCard]	0,00
PushTAN / smsTAN	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug			
- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50
- Wochenauszug			
- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50
- Monatsauszug			
- bei Postversand			2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			1,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die
Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		2,30
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,50
- Nutzung Kontoauszugsdrucker		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,50
- Monatsauszug		
- bei Postversand		2,35
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 120 Tagen bzw. 70 Umsätzen oder bei Verbrauchern 25 Tage nach erteiltem

Rechnungsabschluss nicht am Kontoauszugsdrucker abgeholt werden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)

- Bei Postversand	je	2,35
- Bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,50

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich]

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: *an den Zahlungsempfänger*] per

- SMS

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS

max. 0,15

- E-Mail

frei

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

frei

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

max. 0,64

- fällige Sparraten

max. 0,64

- Schließfachmietpreis

max. 0,64

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁸]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁹]
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	max. 3,00	max. 0,64	max. 0,64	10,00	10,00
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	max. 3,00	max. 0,64	max. 0,64	10,00	10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	max. 3,00	max. 0,64	max. 0,64	10,00	10,00
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung (Überweisung)	gültig ab 05.10.2025: max. 3,00	0,64	gültig ab 05.10.2025: max. 0,64		
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		frei frei			
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		frei			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
	Beleghaft: 1,5 ‰, min. 21,00 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,-- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR
	Beleglos: 1,5 ‰, min. 13,50 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,-- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁶

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁷

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,50
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	max.0,64
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	max.0,64
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	max.0,64
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	max.0,64
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	frei
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	30,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: bis 5.000,00 EUR: 10,00
bis 10.000,00 EUR: 15,00
ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00
max. 150,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²², beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.²³] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.²⁴]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleglos	1,5 ‰, min. 13,50 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,-- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR
beleghaft	1,5 ‰, min. 21,00 EUR max. 245,00 EUR, ab 10.000,-- EUR zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

1,5 ‰
min. 13,50 EUR (beleglos) / min. 21,00 EUR (beleghaft)
max. 245,00 EUR
ab 10.000,-- EUR
zzgl. 0,5 ‰ Courtage, min. 5,00 EUR
zzgl. 25,00 EUR und ggf. Nachbelastung der tatsächlichen Kosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	max. 15,00	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	max. 15,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5‰ Courtage, mind. 5,00	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5‰ Courtage, mind. 5,00 zzgl. 25,00 und ggf. Nachbelastung der tatsächlichen Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,5 ‰ min. 13,50 (beleglos) min. 21,00 (beleghaft) max. 245,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00 zzgl. 25,00 und ggf. Nachbelastung der tatsächlichen Fremdkosten

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁰

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
---	------

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

1,50

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00‰, min. 15,00 max. 150,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00‰, min. 15,00 max. 150,00
übrige Länder	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00‰, min. 15,00 max. 150,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen:

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	bis 5.000,00 EUR: 10,00 bis 10.000,00 EUR: 15,00 ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰, min. 15,00 max. 150,00 ab 10.000,00 zzgl. 0,5 ‰ Courtage, mind. 5,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	max. 0,64
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	max. 0,64

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

entfällt

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	max. 0,64
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	max. 0,64

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	entfällt
--	----------

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	max. 15,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁹

- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	entfällt
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	entfällt
--	----------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	max. 15,00

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	2,60
- per elektronischem Postfach	1,75
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	entfällt

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	max. 0,64
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	max. 0,64 max. 0,64

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	1,00
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	1,00 1,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	45,00
- Zusatzkarte	jährlich	45,00

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Gold/Visa Gold			
- Hauptkarte	jährlich		96,00
- Zusatzkarte	jährlich		96,00
Mastercard Platinum/Visa Platinum			
	jährlich		entfällt
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard			
	jährlich		45,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold			
	jährlich		90,00
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	entfällt
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		entfällt
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
-	Rückvergütung in Abhängigkeit des jährlichen kumulierten Umsatzes (gilt nicht für Exklusiv Young)		
o	Mastercard/Visacard Standard		
▪	bis 2.399,99 EUR		0,00
▪	ab 2.400,00 EUR		7,50
▪	ab 4.800,00 EUR		15,00
▪	ab 9.600,00 EUR		30,00
▪	ab 14.400,00 EUR		45,00
o	Mastercard/Visacard Gold		
▪	bis 2.399,99 EUR		0,00
▪	ab 2.400,00 EUR		8,00
▪	ab 4.800,00 EUR		16,00
▪	ab 9.600,00 EUR		48,00
▪	ab 14.400,00 EUR		96,00
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
-	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		frei
-	wegen Namensänderung		frei
-	bei Vergessen der PIN		entfällt
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		frei
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁴		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
-	per Postversand		frei
-	per elektronischem Postfach		frei

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁹
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁰ 2,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵¹ 2,00 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³** 2,00 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴**
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN:) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: entfällt

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von: entfällt

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	12,00 EUR

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁵⁶:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵⁷		
- an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse Vulkaneifel		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland		bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		bis zu 5.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁵⁹		bis zu 2.500,00 EUR

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	frei
- wegen Namensänderung	frei
- bei Vergessen der Debit PIN	frei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	frei

d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR⁶¹** unentgeltlich

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² im EWR⁶³**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁴ 2,00 % des Umsatzes / min. 1,00 EUR
 - (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶⁵ 0,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶⁶ 2,00 % des Umsatzes / min. 1,00 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁷ außerhalb des EWR⁶⁸** 2,00 % des Umsatzes / min. 1,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁹** frei
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁷⁰

- | a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|---|-------------|------------------|
| - | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | entfällt | unentgeltlich |
| - | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 5,00 EUR |
| - | mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 5,00 EUR |
| - | mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | entfällt |
-
- | b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|--|-------------|------------------|
|----|--|-------------|------------------|

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷¹)

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	4,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	4,50 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	4,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	4,50 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁴ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁵		
- im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷⁶		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt	6,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁸¹	entfällt	6,00 EUR

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁵	entfällt	entfällt
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	entfällt	0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁷	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹ im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰ im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹¹)	am Schalter	am Geldautomaten
-----------	--	--------------------	-------------------------

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁹²	5,00 EUR	5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁵	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷	5,00 EUR	5,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁹⁸	5,00 EUR	5,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	5,00 EUR	5,00 EUR
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰²	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard / Visa Card Gold (Kreditkarte)		
	5,00 EUR	5,00 EUR
- in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR
- in Euro im Ausland		
	0,00 EUR	0,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³		
(zzgl.)	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴		
	0,00 EUR	0,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵		
(zzgl.)	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt		
	0,00 EUR	0,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁶		
(zzgl.)	2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt		
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰⁷	entfällt	entfällt
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁸ [optional, ggf. zzgl.:] (zzgl.)	entfällt	entfällt
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁹	entfällt	entfällt

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwährung¹¹⁰ entfällt entfällt
- außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹¹ entfällt entfällt

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹³

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto max. 2,00 EUR
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto max. 3,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	3,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	10,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	frei
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking		15,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		entfällt
- Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁴		
- je pushTAN		
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		frei
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante BASIS	mtl.	gratis
- Volumenvariante PRO	mtl.	1,99 / 1,49
- Volumenvariante SILBER	mtl.	3,99 / 2,99
- Volumenvariante GOLD	mtl.	9,99 / 7,49

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

	Online-Banking	Basis-Paket	Profi-Paket
Online-Banking-Zugang	inklusive	inklusive	inklusive
Finanzübersicht und Zahlungsverkehr	inklusive	inklusive	inklusive
SFirm (Einzelpreis 100,00 Euro)	./.	inklusive	inklusive
Regelmäßige Software-Updates (Einzelpreis: HBCI 5,00 € p.M. / EBICS 8,00 € p.M.)	./.	inklusive	inklusive
Telefonhotline bzw. Fernwartung (Einzelpreis: 60,00 € / Stunde)	./.	inklusive	inklusive
Ersteinrichtung und Einsätze vor Ort (Einzelpreis: 75,00 € / Stunde)	./.	1 Einsatz inklusive	2 Einsätze inklusive
Aufpreis SFirm EBICS-Modul (Einzelpreis: 70,00 €)	./.	./.	inklusive
EBICS-Einrichtung (Einzelpreis: 80,00 €)	./.	./.	inklusive
EBICS-Anbindung (Einzelpreis: 10,00 € p.M.)	./.	./.	inklusive
Paketpreis p.M.	0,00 €	7,90 € zzgl. MwSt.	16,90 € zzgl. MwSt.

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

¹¹⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹⁵

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	entfällt
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	10,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	entfällt
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		entfällt
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	entfällt
- pro bereitgestelltem Umsatz		entfällt
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		entfällt
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto	mtl.	entfällt

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁶

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	max. 0,30 / 0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	max. 0,30 / 0,40
- Eilüberweisung (Euro-Express)	max. 0,30 / 0,40
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40

¹¹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	entfällt
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	max. 0,30 / 0,40
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	max. 0,30 / 0,40
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Sammel-Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	entfällt
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	1,00
- je Einzelauftrag	1,00
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	15,00
- je Einzelauftrag	15,00
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	max. 0,30 / 0,40
- je Einzelauftrag	max. 0,30 / 0,40

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

noch nicht verfügbar

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 200,00 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁷ in EWR-Fremdwährung¹³⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹⁴⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,

- Rosenmontag

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für

- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmestelle abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	16:00
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30
- Datenfernübertragung:	19:30
- Telefon-Banking:	19:30

[Gültig bis 04.10.2025:

*Echtzeit-Überweisungen/
Echtzeitüberweisungen über die
vereinbarten Zahlungsauslösekanäle
(einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge):*

*Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um
die Uhr.]*

¹⁴⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,60 EUR
Scheckeinzug (Inland)	max. 3,00 EUR
Scheckvordrucke	frei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	35,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴¹

per Scheck	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	245,00 EUR
		minimal	25,00 EUR
zzgl. Spesen			17,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR / Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, maximal	245,00 EUR
		minimal	25,00 EUR
Ab 10.000,00 EUR Gegenwert	0,05	% des Scheckbetrages, maximal	245,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

nicht verfügbar

¹⁴¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁴²
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹⁴³
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,179 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,238 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,467 % vom Kurswert
- Mindestbetrag 15,00 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) auf Anfrage
- unterjährige Depotaufstellung auf Anfrage

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

- Ländergruppe 0 100,00 EUR
- Ländergruppe 1 300,00 EUR
- Ländergruppe 2 500,00 EUR

jeweils zzgl. MwSt

¹⁴² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁴³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung bis 50.000 EUR / ab 50.000,01 EUR Kurswert	35,70 / 47,60 EUR
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	10,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	10,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Berechnung nach Aufwand

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		max. 1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Festverzinsliche Wertpapiere		max. 0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro 5,11		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁶	1,00% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴⁷	1,00% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 18,00		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	0,48% vom Kurswert / Entgelt in Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro frei 10,00 EUR frei		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der

¹⁴⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Privatkredite							
	Kreditbeträge		1.000,00	EUR	bis	50.000,00	EUR
	Laufzeiten			12	bis	120	Monate
	Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten			6,75	bis	14,82	%*
	Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten			6,70	bis	13,86	%*
	Gesamt-kosten	Bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 EUR Kreditbetrag: ab 77,22 EUR					
	Beispiel:	Kreditbetrag	5.000,00	EUR			
		Laufzeit	60	Monate			
		Effektiver Jahreszins ab	10,19	%*			
	* bonitätsabhängig						
Hinweis:	Informationen über die sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.						

II. Bankbürgschaft (Aval)

Bürgschaftsübernahme / Garantien	2,00 % p.a.
Bürgschaftsurkunde bei Einzelavalen	25,00 EUR
Bürgschaftsurkunden bei bestehenden Avalrahmenverträgen	15,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		frei
- Telefaxe		frei
- Fernschreiben		entfällt
- Fotokopien		0,10 / 0,20 EUR
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	63,68
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

1,50 / 2,32 EUR

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

20,00 EUR

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

frei